

# Rechtsbruch in der Lieferkette

Lang, meist unbekannt und voller Missstände: Das sind die globalen Lieferketten unserer Konsumgüter. Die EU ringt aktuell um die Haftung der Konzerne. Wie viel Verantwortung tragen sie für ihre Produktion im Ausland?

Text: NICO KNAPPE

Nur 2,99 Euro. So viel kostet ein T-Shirt beim Textil-Discounter Kik, der mit 250 Filialen in Österreich zu den umsatzstärksten Modefirmen zählt. 2,99 Euro, von denen Material, Marketing, Transport, Zwischenhandel, Herstellung und der Lohn bezahlt werden müssen. Wer so billig anbieten will, muss bei der Produktion sparen. Und das geht am besten, indem die Herstellung in Länder ausgelagert wird, in denen zu Minimalkosten produziert wird. Auf Kosten der Umwelt und der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Eine dieser Produktionsstätten, bei der Kik Hauptkunde war, ist das Textilunternehmen Ali Enterprises in Pakistan. Hier wurden die T-Shirts genäht, die bei uns zu Tiefpreisen verkauft werden. Bis zu dem Tag, als im September 2012 die Textilfabrik abbrannte, 258 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen starben und weitere 600 verletzt wurden. Vergitterte Fenster, blockierte Notausgänge und fehlende Feuerlöscher verhinderten die Flucht vor den Flammen. Die Katastrophe, die als tödlichster Industriebrand der Geschichte Pakistans gilt, hätte mit rudimentären Sicherheitsmaßnahmen verhindert werden können. Doch Unternehmen wie Kik schauen bei Verletzungen der Menschen- und Umweltrechte in ihrer Lieferkette zu oft weg. 14-Stunden-Arbeitstage an der Nähmaschine, Kinderarbeit auf der Kakaopflanze, Zwangsarbeit in der Kobaltmine oder Verunreinigung von Grundwasser durch

Industriechemikalien. Diese und weitere Zustände findet man aber vor allem am Anfang der Lieferketten, für die sich Unternehmen meist am wenigsten verantwortlich fühlen.

Laut Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen dürften solche ausbeuterischen Verhältnisse gar nicht mehr existent sein. Doch weil sich profitorientierte Unternehmen nur selten freiwillig mehr Regularien auferlegen als nötig, zeigten die 2011 von der UN veröffentlichten Leitprinzipien kaum Wirkung. Malte Kramme, der sich an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Uni Innsbruck im Rahmen seiner Professur mit dem Thema Nachhaltigkeitsrecht beschäftigt, erklärt: „Die UN-Leitprinzipien haben keine Verbindlichkeit und keine unmittelbare Bindungswirkung.“ Es gibt in Österreich also für Unternehmen keinen Zwang, ihre Lieferketten nach strengeren Standards aufzubauen.

Und so liegt die Entscheidung wie so oft bei jedem selbst, ob wir zum fair gehandelten Bio-Schokoladenriegel greifen oder uns doch für die Discount-Zartbitter-Tafel entscheiden. Ob wir das Fair- oder iPhone kaufen, Fast oder Slow Fa-

shion tragen. Doch viele Menschen wissen oft gar nicht um die Bedingungen bei der Produktherstellung. Dem T-Shirt sieht man die Arbeitszeiten der Näherinnen, die Gewalt am Arbeitsplatz und die mangelnden Sicherheitsvorkehrungen schließlich nicht an. Und da bisher noch auf keiner Herstellerangabe „Produziert unter menschenunwürdigen Bedingungen“ zu lesen ist, bleibt für viele Konsumenten die Lieferkette eine Blackbox. Nur wer genug Zeit und finanzielle Mittel hat, kann sich durch den Wust an Zertifizierungen

arbeiten, Zulieferfirmen recherchieren und so seinen Konsum nachhaltiger gestalten. Doch sollten nicht für genau solche weitreichenden Prozesse klare Regeln bestehen, um Individuen zu entlasten? Ist es nicht der Staat, der in der Pflicht ist, Unternehmen an die Kette zu nehmen?

Veronika Bohrn Mena, Sprecherin der Bürger\*innen-Initiative Lieferkettengesetz, sieht hier Nachholbedarf. „Jeder Wirt, der seine Kellner nicht ordentlich anstellt und bezahlt, verstößt



Eine junge Näherin in Bangladesh.  
© Apa

„Zehn Prozent des Jahresumsatzes als Haftung sind angebracht.“

gegen das Lohn- und Sozialdumpinggesetz und haftet persönlich. Es ist nicht wirklich einzusehen, warum das nicht auch für Konzerne gelten soll.“ Aus Wirtschaftsverbänden ist jedoch oft zu hören, dass es für Unternehmen unmöglich zu prüfen sei, ob in einem Glied der langen Lieferkette womöglich Menschenrechtsverstöße geschehen. In entsprechenden Gesetzen – wie zum Beispiel mit dem existierenden Lieferkettengesetz in Deutschland – geht es bisher aber nicht um eine Garantie, dass keine Einzelfälle mehr auftreten können. „Es geht vielmehr um die strukturelle Prävention mit effektiven und klaren Prüfkriterien“, so Malte Kramme. Es kann keine absolute Sicherheit geben, dass ein Brand wie bei Ali Enterprises in Pakistan niemals passiert. Was aber gewährleistet sein kann, sind Vorkehrungen, die größtmögliche Sicherheit herstellen, wie Brandschutzeinrichtungen, Feuerlöscher, Alarmübungen und so weiter.

Für Veronika Bohrn Mena müsste ein Lieferkettengesetz in Österreich so gestaltet sein, dass die Sanktionen bei Verstößen eine dermaßen abschreckende Wirkung haben, dass sich das Hinnehmen von Menschenrechtsverstößen nicht mehr lohnt und den Unternehmen wirklich wehtut. „Zehn Prozent des Jahresumsatzes als Haftung sind angebracht. Bei mehrmaligen Verstößen könnte ein Handelsverbot auferlegt werden und als letzte Stufe auch eine Haftstrafe für CEOs.“

Wie ein Lieferkettengesetz in Österreich aussehen könnte, wird sich vermutlich schon in den nächsten Jahren zeigen. Denn die europäische Kommission stellte im Februar dieses Jahres einen EU-Richtlinienentwurf vor. „Eine Richtlinie der EU adressiert die Mitgliedstaaten, jeweils nationale Gesetze zu schaffen, die den Inhalt der Richtlinie in nationales Recht umsetzen“, erklärt Rechtsexperte Malte Kramme. Der Entwurf sieht eine Verantwortung von Unternehmen für die komplette Lieferkette vor. Das ist deutlich strenger als im deutschen Lieferkettengesetz, das sich



Jeansproduktion in einer vietnamesischen Textilfabrik.  
© Apa

hauptsächlich auf die direkten Zulieferfirmen, also das letzte Glied der Kette bezieht. Allerdings erfasst der Richtlinienentwurf Unternehmen erst ab einer Größe von mehr als 500 Arbeitern und Arbeiterinnen und einem jährlichen Nettoumsatz von mindestens 150 Millionen Euro und betrifft so effektiv weniger als ein Prozent aller Unternehmen in der EU. Zumindest die zivilrechtliche Haftung findet Eingang im Entwurf und ermöglicht es Betroffenen, vor österreichischen Gerichten Klage gegen Unternehmen einzureichen. Kramme nennt das einen „großen Gewinn für die Rechtsdurchsetzung in diesem Bereich“, falls die Richtlinie gemäß dem Entwurf umgesetzt wird. Nichtsdestotrotz gibt es Hindernisse für Betroffene, vor allem, wenn vorgesehen werden sollte, dass sie die Missstände beweisen müssen, was im Einzelfall sehr schwierig sein kann.

Es bleibt abzuwarten, was mehr Einfluss hat: Die kapitalistische Logik eines möglichst freien

Markts inklusive Profitstreben – oder die staatliche Intervention und Wahrung von Menschenrechten. Besonders durch die historische Verantwortung der Kolonialgeschichte sollte Europa keine Ausbeutung und Menschenrechtsverletzung mehr provozieren oder tolerieren. Ein Anfang kann hier ein striktes Lieferkettengesetz sein. Malte Kramme befindet: „Wir kommen von einer Kultur des Wegschauens zu einer Kultur des Hinschauens. Vielleicht ist es auch nur der Anfang und man wird die jetzt noch sehr unbestimmt formulierten Sorgfaltspflichten mit zunehmender Erfahrung weiter konkretisieren.“ Sodass ein Brand wie in der pakistanischen Textilfabrik nie wieder so tödlich ausgeht.



JACQUES MARIE MAGE  
LOS ANGELES

HELMUT WIDAUER BRILLEN

Adolf-Pichler-Platz 10 · 6020 Innsbruck  
+43 512 309 216 · +43 664 125 00 27  
jabbite@helmutwidauer.at · www.helmutwidauer.at